

Vorlage Nr. 15/211

öffentlich

Datum: 20.04.2021
Dienststelle: LVR-Zentrum für Medien und Bildung
Bearbeitung: Frau Altena/Herr Drewes

Kulturausschuss	19.05.2021	Kenntnis
------------------------	-------------------	-----------------

Tagesordnungspunkt:

Bildungsmediathek NRW

Kenntnisnahme:

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/211 zur Kenntnis genommen.

UN-Behindertenrechtskonvention (BRK):

Diese Vorlage berührt eine oder mehrere Zielrichtungen des
LVR-Aktionsplans zur Umsetzung der BRK.

nein

Gleichstellung/Gender Mainstreaming:

Diese Vorlage berücksichtigt Vorgaben des LVR-Gleichstellungsplans 2020. nein

Finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt (Ifd. Jahr):

Produktgruppe: 015

Erträge: Veranschlagt im (Teil-)Ergebnisplan	Aufwendungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Einzahlungen: Veranschlagt im (Teil-)Finanzplan Bei Investitionen: Gesamtkosten der Maßnahme:	Auszahlungen: /Wirtschaftsplan
---	-----------------------------------

Jährliche ergebniswirksame Folgekosten:

Die gebildeten Budgets werden unter Beachtung der Ziele eingehalten

ja

In Vertretung

K a r a b a i c

Zusammenfassung:

Seit 2004 steht mit EDMOND NRW (Elektronische Distribution von Medien on demand) ein über die Landesmedienzentren der beiden Landschaftsverbände administrierter und im Verbund mit den Medienzentren der Städte und Kreise betriebener Online-Mediendienst zur Bereitstellung von digitalen Bildungsmedien für alle Schulen in Nordrhein-Westfalen zur Verfügung. Dieser wird im Frühjahr 2021 mit der vom Ministerium für Schule und Bildung finanzierten und durch die Medienberatung NRW betreuten Plattform learn:line NRW für frei verfügbare Bildungsinhalte im Netz in einem gemeinsamen Portal „Bildungsmediathek NRW“ zusammengeführt, so dass Lehrkräfte und Schüler*innen dann alle schulrelevanten digitalen Bildungsinhalte auf einen Blick finden.

Das Vorhaben verfolgt das Ziel 5 - Zentraler Zugang – der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Durch die Schaffung des gemeinsamen Portals „Bildungsmediathek NRW“ werden Bildungsmedien über einen zentralen Zugang Schulen bereitgestellt.

Angestrebt wird, im Verbund von Land, Landschaftsverbänden und Kommunen künftig das Grundangebot an Bildungsmedien, das landesweit in allen Kreisen und Städten für Lehrkräfte verfügbar ist, weiter wachsen zu lassen.

Begründung der Vorlage Nr. 15/211

Bildungsmediathek NRW

I. Ausgangssituation

1. Zwei Wege zu Online-Bildungsmedien in Nordrhein-Westfalen

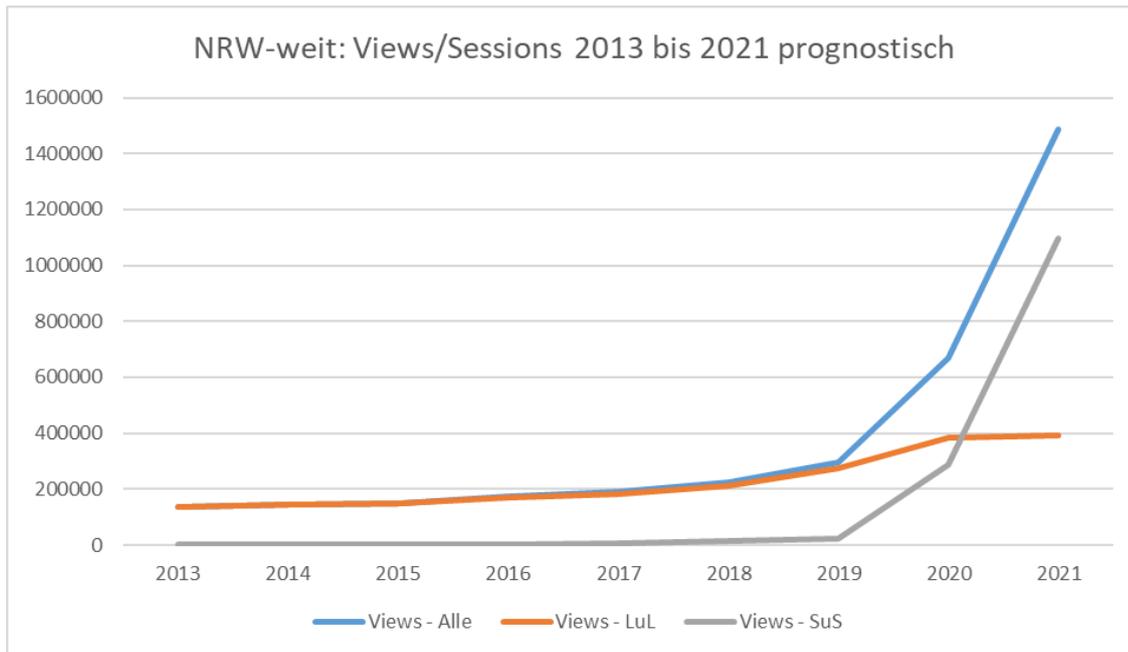
1.1 Der kommunale Mediendienst EDMOND NRW

Nach § 79 des NRW-Schulgesetzes ist die Lehrmittel- und Medienbereitstellung eine Pflichtaufgabe der Schulträger. In deren Auftrag versorgen seit vielen Jahrzehnten die Kreis- und Stadtmedienzentren die Schulen mit vornehmlich audiovisuellen Unterrichtsmedien. Ergänzend zu den klassischen Medienverleihen haben der Landschaftsverband Rheinland (LVR) und der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) in Kooperation mit den kommunalen Medienzentren seit 2004 mit EDMOND NRW einen flächendeckenden Onlinedienst für alle Kreise und Städte in Nordrhein-Westfalen aufgebaut (vgl. Vorlage Nr. 11/606), mit dem Lehrkräfte Filme, Audiobeiträge und komplexe didaktische Medien per Mausclick direkt ins Klassenzimmer und auf den heimischen Computer streamen (Videoinhalte) oder herunterladen können. EDMOND NRW ist somit ein „Playoutsystem“ für lizenzierte Medien. EDMOND NRW bietet zurzeit etwa 10.000 Bildungsmedien für alle Fächer und Schulstufen, die zudem für unterschiedlichste Unterrichts- und Lernszenarien genutzt werden können. Das Angebot orientiert sich an den Lehrplänen und wird kontinuierlich durch Lizenzeinkäufe bei kommerziellen Bildungsmedienproduzenten sowie durch Produktionen öffentlicher Einrichtungen erweitert. Dazu gehören nicht zuletzt die Angebote des Schulfernsehens. Lehrkräfte erhalten über ihr kommunales Medienzentrum einen personalisierten Zugang, Schüler*innen können mittels bereitgestellten anonymisierten Schlüsseln – sogenannten EDU-IDs - ebenfalls darauf zugreifen.

1.2 Rasanter Anstieg der Nutzungszahlen von EDMOND NRW

Die Nutzung von EDMOND NRW durch Lehrkräfte und Schüler*innen ist schon vor 2020 kontinuierlich angestiegen, hat aber durch die Corona-Pandemie noch einmal einen enormen Schub bekommen. Die Grafik zeigt die Zugriffe per View auf EDMOND NRW aus dem ganzen Land NRW von 2013 bis 2021. Ein „View“ erfasst die Click-Aktivitäten innerhalb eines einzigen Mediums von einer Rechneradresse aus innerhalb von 45 Minuten (LuL= Lehrerinnen und Lehrer, SuS = Schülerinnen und Schüler). 2015 wurden die EDU-IDs technisch eingeführt, über die Schüler*innen anonymisiert auf die von Lehrer*innen freigegebenen Medienlisten zugreifen können.

Die Zahl der Schüler*innenzugriffe hat sich seitdem jährlich verdoppelt und 2019 die Grenze von 20.000 Zugriffen pro Jahr überschritten. Im Rahmen des durch die Pandemie bedingten Lockdowns inklusive Schulschließungen verzehnfachte sich dieser Wert 2020 auf 286.000 Views. Der für 2021 prognostizierte Wert beruht auf einer Hochrechnung der Zugriffszahlen für Januar und Februar.



Die Erfahrungen aus direkten Beratungen von Lehrkräften durch die EDMOND-Verantwortlichen in den kommunalen und Landesmedienzentren der Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe legen nahe, dass dieser durch die Lockdowns bedingte Zuwachs auf mehrere Umstände zurückzuführen ist:

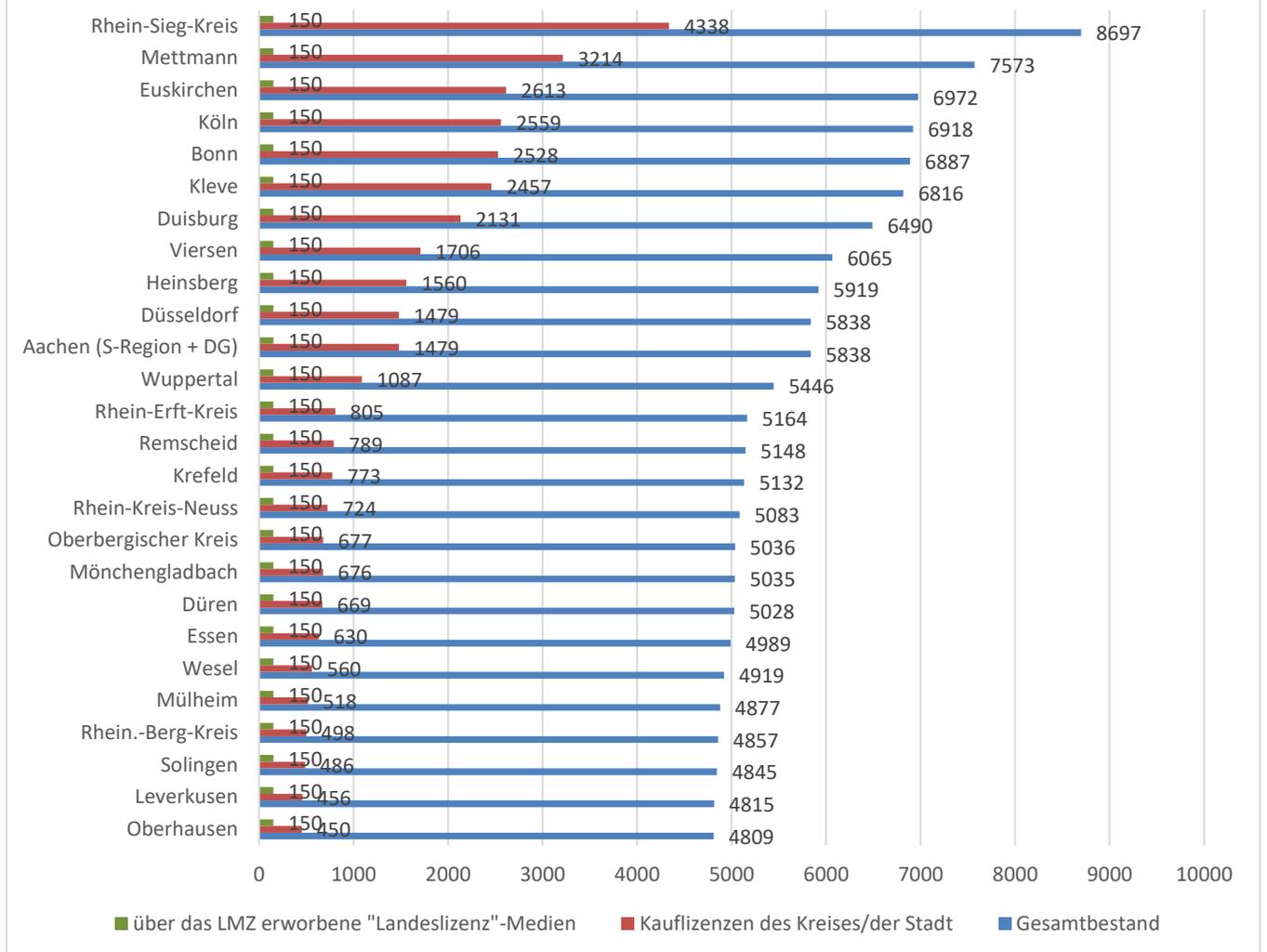
- Gestiegene Popularität des Systems bei Lehrkräften, bedingt durch die Anforderungen des Distanzlernens
- Steigende Akzeptanz und Beliebtheit des Systems bei Lehrkräften durch Erfahrungswerte mit dem System während des Distanzlernens
- Vermehrte Nutzung von EDU-IDs durch Schüler*innen, im Rahmen des Distanzlernens
- Flächendeckende Bereitstellung der Lernplattform LOGINEO NRW LMS durch das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und demzufolge erhebliche Zunahme der Einbindungen digitaler Lernmedien in die virtuellen Klassenzimmer via Schnittstelle
- Vermehrte Einbindung von EDMOND NRW in Lernmanagementsysteme anderer Anbieter (IServe, ItsLearning, DigiOnline etc.).

1.3 Die Einkaufsgemeinschaft der kommunalen Medienzentren

Seit 2007 bilden die kommunalen Medienzentren eine von den beiden Landesmedienzentren koordinierte Einkaufsgemeinschaft und erwerben per Sammelbestellung gemeinsam landesweite Lizenzen für digitale Bildungsmedien. Der Kauf ausgewählter Medien für alle Kreise und kreisfreien Städte fördert nicht nur die Schaffung eines flächendeckend gleichen Grundangebots, sondern spart den Mitgliedskörperschaften auch erhebliche Mittel.

Insgesamt wurden seit 2007 von den nordrhein-westfälischen Kommunen gemeinsam „Landeslizenzen“ im Wert von 2,5 Mio. EURO beschafft. Durch die Einkaufsgemeinschaft aller 53 Kreise und kreisfreien Städte ließen sich dabei Rabatte von durchschnittlich über 50 Prozent gegenüber dem kommunalen Einzeleinkauf erzielen. Die Gesamtersparnis beläuft sich für die Jahre 2007 bis 2020 auf 2,6 Mio. EURO.

EDMOND-Medienbestände der kommunalen Medienzentren im Rheinland



Die Grafik zeigt die Zahl der in den Kreisen und Städten im Rheinland aktuell über EDMOND NRW verfügbaren Onlinemedien. Die quantitativen Unterschiede sind deutlich, ebenso der hohe Anteil von Medien, die über die Landesmedienzentren für die kommunalen Medienzentren kostenfrei erworben wurden. Der Bestand an durch alle Mitgliedskörperschaften beschafften und damit landesweit verfügbaren Kauflizenzen für Unterrichtsmedien liegt derzeit bei 150 Titeln. Gemessen an der Vielzahl von Unterrichtsfächern und -themen ist das wenig. Hauptgrund dafür sind die bislang erheblichen Unterschiede bei den jeweils verfügbaren kommunalen Budgets, die dazu führen, dass nur so viele gemeinsame Lizenzen für alle Kreise und Städte beschafft werden können, wie der finanziell schwächste Partner mitfinanzieren kann.

In ihrer gemeinsamen Erklärung „Schule in der digitalen Welt“ haben das Land NRW und die kommunalen Spitzenverbände sich schon 2016 ausdrücklich zu einem Ausbau des Angebots bekannt:

„Digitale Lernmittel schaffen mehr Vielfalt im Unterricht, erweitern die Lernwelten der Schülerinnen und Schüler. Vielfältige Lernmittel verbessern damit die Möglichkeit, die Qualität von Unterricht zu verbessern und individuelle Lernwege in heterogenen und inklusiven Lerngruppen zu ermöglichen. (...) Mit EDMOND NRW stellen die Schulträger

kostenpflichtige, hochwertige digitale Lernmittel online über ihre Medienzentren bereit. Auch EDMOND NRW wird systematisch erweitert und über LOGINEO NRW verfügbar gemacht.“

Die hohe Wertschätzung von EDMOND NRW zeigte sich in den letzten Jahren auch durch die wiederholte Bereitstellung von Sondermitteln seitens des Landes zur Beschaffung von landesweiten Lizenzen durch die Landesmedienzentren.

Angesichts des großen Mehrwerts, den ein breites und hochwertiges Angebot digitaler Bildungsmedien für das Lernen in Schulen bietet, ist es ein gemeinsames Ziel der kommunalen und der Landesmedienzentren, die Zahl der Landeslizenzbeschaffungen pro Jahr deutlich zu steigern. Voraussetzung für den Aufbau eines spürbar größeren landesweiten Grundangebots ist die Bereitstellung ausreichender, gemessen an den Schulzahlen, gleicher Etats für den Erwerb von „Landeslizenzen“ in allen Kreisen und Städten. Dies gilt es in den nächsten Jahren durch gemeinsame Anstrengungen umzusetzen.

1.4 Die Suchmaschine des Landes learn:line NRW

Ergänzend zu den kommunalen Aktivitäten beauftragte das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW die Medienberatung NRW 2010 mit dem Aufbau des Rechercheportals learn:line NRW mit dem Ziel, schulrelevante Inhalte im Internet für die Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen besser auffindbar und verfügbar zu machen. Der Fokus der learn:line NRW liegt auf frei verfügbaren Bildungsmaterialien im offen zugänglichen Internet.

Sie bündelt unterschiedliche unterrichtspezifische Quellen unter einer Oberfläche und ermöglicht Lehrkräften Materialien für die Unterrichtsvor- und Nachbereitung sowie für die Unterrichtsdurchführung zu finden. Die Suchergebnisse enthalten ausschließlich Lern- und Bildungsmedien, die mit didaktisch-methodischen Beschreibungen sowie bibliographischen Merkmalen versehen sind. Zwar ermöglichen große Suchmaschinenbetreiber wie Google, Bing u. a. bereits einen einfachen und schnellen Weg zu Informationen, sie sind jedoch nicht auf die schulischen Lernprozesse ausgerichtet.

Das Angebot speist sich aus einer vom Medieninstitut der Länder FWU bereitgestellten Datenbank (SODIS Content Pool), in der Metadaten vorgehalten werden. Der SODIS Content Pool bildet die größte Datenbank für Medieninformationen in Deutschland, deren Grundlage auch der Austausch mit dem Deutschen Bildungsserver und mehreren Landesbildungsservern ist. Das zur Medienberatung NRW gehörende Redaktionsteam der learn:line NRW erfasst zusätzlich eigenrecherchierte Medien, die ebenfalls über den SODIS Content Pool bereitgestellt werden.

Einen besonderen Schwerpunkt bilden freie Lern- und Lehrmaterialien mit offener Lizenz, sogenannte OER-Materialien (Open Educational Resources). Aufgrund der vielfältigen rechtlichen Rahmenbedingungen der im Internet frei abrufbaren Inhalte müssten die Lehrkräfte vor jedem Einsatz eben jener Materialien die jeweiligen Nutzungsbedingungen lesen und berücksichtigen. Werden für den Unterricht Materialien aus verschiedenen Quellen zusammengestellt, ist der Aufwand dafür beträchtlich. Materialien unter einer

eindeutig definierten Lizenz erleichtern die Zusammenstellung, Bearbeitung, das Teilen und damit insgesamt die Weiterverwendung. Das gewährleistet die learn:line NRW. Sie stellt selbst keine Materialien bereit, sondern verlinkt auf die jeweiligen Seiten der externen Anbieter. Insgesamt sind derzeit rund 28.300 Datensätze über die learn:line NRW abrufbar. Rund die Hälfte davon wurde über die learn:line-NRW-Redaktion freigeschaltet, also direkt durch Redakteure erschlossen oder als Quelle auf Veranlassung der Redaktion erfasst.

1.5 Entwicklungsbedarfe der bisherigen Plattformen

Grundsätzlich üben die Prozesse der Digitalisierung des Bildungssystems einen erheblichen Veränderungsdruck auf die Bereitstellung von Bildungsmedien aus. Der zunehmende Einsatz von digitalen Lernplattformen und Lernmanagementsystemen (LMS) wirkt hier zusätzlich als Katalysator. Dies stellt hohe technische Anforderungen an die Distributionssysteme – so sind Schnittstellen zu Lernmanagementsystemen (LMS) als obligatorisch zu betrachten – sowie an die Sicherung der Wahrung der Urheberrechte der Content-Produzenten (Lizenzverwaltung) und an den Datenschutz der Nutzer*innen, speziell mit Blick auf die Schüler*innen.

Zusätzlich wachsen die Angebote von frei verfügbaren oder kostenpflichtigen Bildungsangeboten im Internet durch Mediatheken der öffentlich-rechtlichen Sendeanstalten, Materialien von Wirtschaftsunternehmen, Informationsmedien von Landes- oder Bundesinstitutionen, tutoriellen Lernprogrammen und auch Youtube-Erklärfilmen, die zu einem für Lehrer*innen unter pädagogischen Gesichtspunkten völlig unübersichtlichen Angebot führen. Der Bedarf an einer landesweiten Bildungsplattform mit lizenzierten oder aufbereiteten Medien bei geklärten Urheberrechtsfragen und unter einem einzigen Zugang ist somit in den letzten Jahren erheblich gewachsen. Dabei ist die Nutzung einer durch alle Bundesländer gemeinsam gepflegten Datenbank von Bildungsmedien sinnvoll, damit nicht Suchmaschinen wie Google darüber bestimmen, welche Unterrichtsmaterialien Lehrer*innen im Unterricht einsetzen.

Weitere technische Anpassungsnotwendigkeiten ergeben sich, weil zunehmend nicht nur klassische Unterrichtsfilme, sondern komplexe interaktive Lerninhalte und perspektivisch ganze digitale Schulbücher über den Online-Bildungsmediendienst für die Schulen in NRW bereitgestellt werden sollen. Damit die Systeme diesen gewachsenen Anforderungen gerecht werden können, bedarf es kontinuierlicher technischer Anpassungen und Weiterentwicklungen. Im Kontext der Neuentwicklungskonzeption zeigt sich, dass eine Zusammenlegung der beiden Bildungsmedienportale EDMOND NRW und learn:line NRW erhebliche Synergieeffekte zeitigen könnte: sowohl hinsichtlich der technischen und redaktionellen Betreuung als auch der gemeinsamen Außendarstellung und -wahrnehmung bei Lehrkräften, für die das Nebeneinander zweier Systeme wenig transparent ist.

II. Sachstand und weiteres Vorgehen

2.1 Die Lösung: eine gemeinsame Bildungsmediathek NRW

Vor dem Hintergrund dieser Entwicklungen haben die Landesmedienzentren beider Landschaftsverbände, das Ministerium für Schule und Bildung des Landes NRW und die

kommunalen Medienzentren 2019 beschlossen, ihre Kräfte zu bündeln und die beiden NRW-weit vorhandenen Playout- und Suchsysteme EDMOND NRW und learn:line NRW in einem einzigen neuen System namens **Bildungsmediathek NRW** zusammenzuführen.

Das Vorhaben verfolgt das Ziel 5 - Zentraler Zugang – der Digitalen Agenda 2025 des LVR-Dezernats Kultur und Landschaftliche Kulturpflege. Durch die Schaffung des gemeinsamen Portals „Bildungsmediathek NRW“ werden Bildungsmedien über einen zentralen Zugang Schulen bereitgestellt.

In der Bildungsmediathek NRW mit neu entwickeltem Design werden sämtliche bereits in Betrieb befindlichen Funktionen der landesweit betriebenen Suchmaschine learn:line NRW und der kommunal betriebenen Mediendistributionsplattform EDMOND NRW zusammengefasst:

- *Alle Inhalte in einem wachsenden Materialpool:*
Die Bildungsmediathek NRW umfasst alle Inhalte der kommunalen Medienzentren und der kompletten learn:line NRW. Zehntausende redaktionell aufbereitete Links und ein laufend aktualisiertes Angebot an lizenzierten Medien für den Bildungsbereich.
- *Spezifizierte Suche in neuer Optik:*
Die nutzerfreundlichen Filterfunktionen der Suche liefern passgenaues Bildungsmaterial für sämtliche Fächer/Themenbereiche, Altersstufen, Schulformen etc.
- *Intuitive Bedienung:*
Dank klarer Strukturierung lässt sich die Bildungsmediathek NRW intuitiv bedienen und sorgt für mehr Übersicht und Durchblick bei der Recherche.
- *Sicherheit im Einsatz:*
Alle Medien der Bildungsmediathek sind für die Verwendung im Unterricht gestaltet und enthalten Hinweise zu pädagogischen Nutzungsmöglichkeiten.
- *Komfortable Bearbeitungsfunktion im Browser:*
Eigene interaktive Lernmaterialien können erstellt und Filme zu interaktiven Videos verarbeitet und individuell für den Unterricht aufgearbeitet werden.
- *Ausgewiesene Medienkompetenzen:*
Materialien, die Kompetenzen gemäß des Medienkompetenzrahmens NRW fördern, sind gekennzeichnet.
- *Einfacher Zugang durch eine Integration in bestehende Systeme:*
Die Bildungsmediathek NRW wird fest in die Basisinfrastruktur für Schulen in NRW, LOGINEO NRW, integriert und kann auch in andere Lernmanagementsysteme und alle gängigen Lernplattformen der kommunalen IT-Bildungsinfrastruktur per Single-Sign-On oder über eine LTI-Schnittstelle eingebettet werden.
- *Überall und flexibel nutzbar:*
Die Nutzung ist nahezu mit jedem internetfähigen Endgerät mit Webbrowser und Onlinezugang möglich. Darüber hinaus lassen sich viele Medien herunterladen und speichern, um für Situation ohne Internet gerüstet zu sein.

2.2 Fazit: Gut für die Zukunft aufgestellt

Die Nachfrage nach online verfügbaren Bildungsmedien wird aller Voraussicht nach auch nach dem Ende der Pandemie nicht zurückgehen, sondern im Rahmen des allgemeinen Trends zur Digitalisierung weiter steigen. Das erfordert eine gut stabile, nutzerfreundliche und wachstumsfähige technische Plattform.

Deshalb stellt die Fusion der bisher getrennten kommunalen und staatlichen Systeme zu einer Bildungsmediathek NRW für digitale Bildungsinhalte in Nordrhein-Westfalen einen richtigen Schritt und zukunftsweisenden Baustein zum Aufbau einer umfassenden und leistungsfähigen digitalen Bildungsinfrastruktur dar.

Besonders wichtig ist die hohe Flexibilität und Anschlussfähigkeit des Systems an die unterschiedlichen in Kommunen eingesetzten Lernplattformen und Lernumgebungen, in der sich die Synergien der Zusammenarbeit der Landschaftsverbände, der Kommunen und des Landes spiegeln.

Um Schulen beim Aufbruch in die digitale Welt wirksam zu unterstützen, bedarf es zudem gemeinsamer Anstrengungen aller Partner, über die jetzt geschaffene Plattform landesweit eine wachsende Zahl an zeitgemäßen digitalen Unterrichtsmedien bereitzustellen.

III. Vorschlag der Verwaltung

Der Sachverhalt wird gemäß Vorlage Nr. 15/211 zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

K a r a b a i c